



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2019  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:40 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Skall, Oliver

Vertretung für Herrn Timo Ehrhardt

Vertretung für Herrn Richard Rauh

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

#### Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

#### Verwaltung

Daum, Günther

Hammerschmidt, Christina

#### Gäste

Weidenhammer, Ralf, Kreisbrandinspektor

Stadelmann, André

Frashek, Thomas

### Entschuldigt sind:

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Rauh, Richard

Entschuldigt

Entschuldigt

#### Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Informationen  |                    |
| 2 | Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2018  | <b>11/096/2019</b> |
| 3 | Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen; geplantes Vorranggebiet W-9 Judenbach-Föritz  | <b>3/002/2019</b>  |
| 4 | Mitgliedschaft des Landkreises Kronach im Verein Geopark Schieferland in Franken e.V.  | <b>28/001/2019</b> |
| 5 | Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen der kreiseigenen Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL)                              | <b>40/001/2019</b> |
| 6 | Überlassung Einsatzleitwagen ELW 2 an die FFW Rothenkirchen als Mitbetreiber der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) | <b>40/002/2019</b> |
| 7 | Unvorhergesehenes  |                    |
| 8 | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## TOP 1 Informationen

## TOP 2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

### Sachverhalt:

Im Jahr 2018 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	537.380	270.912	808.292
<b>Davon entfallen:</b>			
<b>Genehmigte</b> oder unmittelbar gegenfinanzierte überplanmäßige Ausgaben		<del> </del>	<b>187.633</b>
<b>Auslagen Bauordnungsrecht</b> (Statiken, etc =>HH-Stelle 0.6131.6550), die den Bau erbern wieder in voller Höhe verrechnet werden.	104.801	<del> </del>	
Verschiedene Aufwendungen im Bereich "Abfallwirtschaft" die vollständig aus dem Gebührenaufkommen refinanziert werden.	52.707	<del> </del>	
Den erhöhten <b>Umlageausgaben</b> an den <b>Naturpark Frankenwald</b> standen entsprechend erhöhte Einnahmen gegenüber (PK-Erstattungen)	12.400	<del> </del>	
Den Ausgaben für das <b>Kobe-Projekt</b> bürgerschaftliches Engagement standen um 12.000 Euro erhöhte Einnahmen gegenüber	12.000	<del> </del>	
<b>Wärmekostenanteil KKR</b> (unter anderer HH-Stelle im Hplan veranschlagt)	5.725	<del> </del>	
<b>Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt</b>	<b>349.746</b>	<del> </del>	
<b>Genehmigte</b> oder unmittelbar gegenfinanzierte überplanmäßige Ausgaben		<del> </del>	<b>242.886</b>
<b>Mehrausgaben im Bereich "Abfallwirtschaft"</b> (insb. Rücklagenentnahme) die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.		104.675	
<b>Masterplan Digital - Beschaffung FWG. Insgesamt über alle Schulen verteilt standen ausreichend Mittel zur Verfügung. Zudem übersteigen</b>		79.430	
<b>E-Ladesäulen-Infrastruktur</b> - Hier werden noch <b>Fördermittel</b> in Höhe von 33.600 Euro erwartet.		30.732	
<b>OD Steinberg</b> - Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch ausstehende Kostenbeteiligungsbeträge der Gemeinde zu mehr als 100 % abgedeckt.		28.049	
<b>Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:</b>	<b>349.746</b>	<b>28.026</b>	<b>377.772</b>
<b>Zu genehmigen:</b>	<b>537.379,84</b>	<b>270.912,41</b>	<b>808.292,25</b>

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 0,81 Mio. Euro besteht für **431 Tsd. Euro** eine direkte **Gegenfinanzierung**. Die „**bereinigten**“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** belaufen sich damit auf rund **378 Tsd. Euro**.

Die nominal höchsten Haushalts-Überschreitungen entstanden in folgenden Bereichen:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Ausgaben Bau-Unterhalt

247 Tsd. Euro

- Im Nachgang zum **KA-Beschluss vom 17.09.2018** zur Umsetzung des „**Digitalisierungskonzeptes FWG/RS II**“ war an beiden Schulen in vielen Unterrichts-räumen eine Ergänzung der Multimediaverkabelung erforderlich. Im FWG mussten zudem im erheblichen Umfang Verdunkelungsvorhänge ergänzt und ausgetauscht werden. Insgesamt fielen für diese Maßnahmen rund **61.000 Euro** an.
- An der **RS II** wurden im Rahmen einer Sonderaktion extrem verbrauchte **Bodenbeläge** ausgetauscht (**ca. 45.000 Euro**).
- Zur akuten **Gefahrenabwehr** (Nachbargrundstücke, Pausenhof) an der RS I wurden nach Rücksprache mit dem Stadtförster und der Naturschutzfachkraft des Landkreises eine Reihe von **Großbäumen gefällt** und zurückgeschnitten. Im Nachgang hierzu mussten noch Wurzelfräsarbeiten und **Pflasterarbeiten** an den vom Wurzelwerk verworfenen Pausenhofflächen durchgeführt werden. Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket beliefen sich auf rund **38.000 Euro**.
- Am **Frankenwaldgymnasium** und an den **Turnhallen des KZG** wurden **Flachdachreparaturen** ausgeführt (**ca. 31.000 Euro**).

Die Ausgaben für den Gebäude-Unterhalt sind in einem **gegenseitigen Deckungsring** zusammengefasst. Auf Grund von **Mittelverschiebungen** innerhalb dieses Rings werden die überplanmäßigen Ausgaben teilweise abweichenden Haushaltsstellen zugeordnet.

- |   |              |
|---|--------------|
| ○ Auslagen Bauamt<br>(=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet)   | 104.801 Euro |
| ○ Ausgaben Abfallwirtschaft<br>(= 100 % gebührenfinanziert - Veranschlagungsfehler)                                 | 52.707 Euro  |
| ○ Ausbildungskosten<br>(Ausbildungskostenerstattung an anderen Dienstherrn im Nachgang zu einem Dienstherrnwechsel) | 30.913 Euro  |
| ○ Fortbildungskosten<br>(Insb. Führungskräftebildungen „R. Bühne“ + Inhouse-Schulung neues Finanzwesen)             | 22.136 Euro  |

► **Im Vermögenshaushalt**

- |  |             |
|--|-------------|
| ○ Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft<br>Defizitausgleich mittels Rücklagenentnahme  | 85.890 Euro |
| ○ Beschaffungen FWG i. Rahmen des Digitalbudgets<br>(KA v. 17.09.2018 - Im Jahr 2019 werden noch ausstehende Fördergelder in sechsstelliger Höhe erwartet).            | 79.430 Euro |
| ○ Schlussrechnungen KC 28 – OD Steinberg<br>(Planungsbüro + ausführende Firma => es wird noch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von mehr als 100 Tsd. Euro erwartet) | 28.099 Euro |
| ○ Sonstige Kosten Abfallwirtschaft<br>(100 % gebührenfinanziert)   | 18.785 Euro |

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2018 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	537.379,84 Euro
Vermögenshaushalt	<u>270.912,41 Euro</u>
	<b><u>808.292,25 Euro</u></b>

sind vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Haushalts-Überschreitungen deren Genehmigung in die **Zuständigkeit des Kreistages** fallen, sind nicht aufgetreten.

-----

Kreiskämmerer Günther Daum erläutert die im Sachverhalt genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 und wie diese zustande gekommen sind.

Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen hierzu.

➤ **Beschluss:**

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2018 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	537.379,84 Euro
Vermögenshaushalt	<u>270.912,41 Euro</u>
	<b><u>808.292,25 Euro</u></b>

sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO durch den Kreisausschuss genehmigt

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 3** Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen; geplantes Vorranggebiet W-9 Judenbach-Föritz

**Sachverhalt:**

In ihrer Sitzung am 27.11.2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossen, den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen zur Durchführung der Beteiligung (Anhörung und öffentliche Auslegung) freizugeben.

Die Auslegungsfrist läuft vom 11. März 2019 bis 15. Mai 2019. Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen können innerhalb dieser Frist bei der Regionalen Planungsstelle vorgebracht werden.

Der Landkreis Kronach ist betroffen durch die geplante Ausweisung des Vorranggebiets Windenergie W-9 Judenbach – Föritz. Dieses liegt unmittelbar im Grenzbereich zum Landkreis Kronach, zum Markt Pressig und zur Gemeinde Stockheim.

Ein Windpark in diesem Bereich hätte sowohl Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Artenschutz) als auch auf das Landschaftsbild auf Kronacher Seite.

Weiter bestehen gegen die Darstellung der Vorrangfläche aus immissionsschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.

## **Artenschutz**

Im Bereich des Artenschutzes können v.a. die beiden Tiergruppen der Vögel und Fledermäuse von Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere kollisionsgefährdete Arten der beiden Gruppen. Um einen fledermausfreundlichen Betrieb zu gewährleisten, kann durch ein sog. Gondelmonitoring ein spezieller Abschaltalgorithmus erstellt werden, der die Anlagen zu den Flugzeiten der Fledermäuse abschaltet um Kollisionen zu vermeiden.

Bei Vögeln ist diese Vorgehensweise nicht praktikabel, denn eine Abschaltung während der Flugzeiten von Vögeln ist kaum mit einem wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen vereinbar.

Folgende Daten zu kollisionsgefährdeten Arten liegen der unteren Naturschutzbehörde vor:

### Schwarzstorch-Brutreviere:

östlich in ca. 2 km am Pressiger Berg

südlich in ca. 1,5 km in Richtung Traindorfer Berg

südöstlich in ca. 3 km am Eilaberg

Die Daten sind der „Schwarzstorch-Revierfassung im Naturpark Frankenwald in der Brutperiode 2012 bis 2014“ vom 6.11.2014, Carsten Rohde, entnommen.

Das Meßtischblatt TK25-5633 „Sonneberg“ wurde in der „Arbeitshilfe Vogelschutz und Windenergienutzung“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Februar 2017, als Schwarzstorch Dichtezentrum eingestuft.

### Uhu-Brutplatz:

Östlich in ca. 3 km in einem Steinbruch am Rauen Berg liegt ein seit Jahrzehnten genutzter und besetzter Uhu-Brutplatz.

Weitere kollisionsgefährdete Greifvögel im Grenzbereich bei Welitsch werden in einer Veröffentlichung des Ornithologen Jonathan Guest dokumentiert, erschienen im April 2016 im Ornithologischer Anzeiger „Der Landkreis Kronach: ein avifaunistisches Profil von 2007 bis Herbst 2015“.

Baumfalke > Sicher brütend

Wespenbussard > wahrscheinlich brütend

Rotmilan > wahrscheinlich brütend

Es liegen folglich Daten von fünf kollisionsgefährdeten Arten mit sieben Brutpaaren in einer maximalen Entfernung von 3 km zum geplanten Vorranggebiet im Landkreis Kronach vor. Deshalb sind artenschutzrechtliche Konflikte vorprogrammiert, insbesondere da die angrenzenden Gebiete in Thüringen auch einen geeigneten Lebensraum speziell für den Schwarzstorch bieten.

## **Landschaftsbild – Landschaftserleben**

Das 94 ha große Vorranggebiet ist im Bereich eines Höhenzuges – Konreuth – geplant. Nach Osten in Richtung Landesgrenze fällt der Bereich steil ab, wodurch ein Höhenunterschied von bis zu 200 m im Gelände entsteht. Dieser Steilhangbereich, der sich parallel zum Talverlauf der Tettau bzw. des Weißbaches erstreckt, stellt eine visuelle Leitstruktur mit hoher Intensitätswirkung dar.

An der Tettau befinden sich die zwei Ortschaften Welitsch und Heinersdorf (Thüringen), die sich durch die angrenzenden Hangbereiche (Thüringen und Bayern) schön in die Kulturlandschaft einfügen.

Der geplante Windpark würde von diesen beiden Ortschaften sehr markant in Erscheinung treten und auch das Landschaftsbild negativ verändern.

Grundsätzlich wirken sich große Windkraftanlagen an Hangkanten negativ auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben aus, da sie dadurch noch größer wirken als sie ohnehin schon sind.

Ziel sollte es deshalb sein, die Standorte von Windkraftanlagen soweit von der Hangkante nach „hinten“ abzurücken bis diese nicht mehr vom Tal aus wahrgenommen werden können. Bei einer erwarteten Gesamthöhe von 200 bis 230 m der Anlagen ist dies an diesem Standort aber wohl nicht möglich.

Das Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West (LEK) bewertet den an die Landesgrenze angrenzenden Bereich bei Welitsch in der Schutzgutkarte „Landschaftsbild und Landschaftserleben“ bezüglich Eigenart und Reliefdynamik jeweils mit hoch (Stufe 4) in einer 5-stufigen Skala.

Zur Erhaltung des Landschaftsbildes sowie im Sinne des Landschaftserlebens sollte das Vorranggebiet Windkraft W-9 Judenbach-Föriz gestrichen werden. Dies wäre auch eine Entscheidung im Sinne der beiden Naturparke Frankenwald und Thüringer Wald deren Kernmarke die naturbetonte Erholung in einer ruhigen, großflächigen, walddreichen und zusammenhängenden Kulturlandschaft ist.

Im Regionalplan Oberfranken-West befinden sich keine Vorranggebiete Windkraft im Naturpark Frankenwald. Diese Grundsätzlichkeit sollte auch für die angrenzenden Thüringer Bereiche gelten.

### **Immissionsschutz:**

Bezüglich des geplanten Vorranggebiets gibt es im Landkreis Kronach maßgeblich zu beachtende Immissionsorte, die sich alle innerhalb des Marktes Pressig in Welitsch befinden:

- Wohnhaus eines landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich (lärmetechnisch vergleichbar MD/MI) nordwestlich von Welitsch, etwa 650 m entfernt
- Wohnhaus im Nordwesten des Ortsteils Welitsch, kein Bebauungsplan, aber Einstufung der tatsächlichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA), etwa 1150 m entfernt
- Wohnhaus innerhalb des Bebauungsplans „Untere Griesleite“ des Marktes Pressig im Südwesten des Ortsteils Welitsch, Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA), etwa 1250 m entfernt
- mögliche Wohnnutzung innerhalb der im Flächennutzungsplan des Marktes Pressig südwestlich von Welitsch ausgewiesenen Wohnbaufläche (WA), etwa 1150 m entfernt

Der im Regionalplan als ausreichender Schutz gegen Lärm genannte Abstand von 340 bzw. 400 m zur Einstufung als harte Tabuzone berücksichtigt

1. nur eine einzige Windkraftanlage mit einem bestimmten Schalleistungspegel,
2. ein inzwischen veraltetes Lärmberechnungsmodell für Windkraftanlagen und
3. nur Wohnungen im Dorf- oder Mischgebiet und im Außenbereich, aber keine allgemeinen Wohngebiete

Der Schalleistungspegel für die zu erwartenden großen Windkraftanlagen ist mit 105 dB(A) für den maximalen Pegel einschließlich Unsicherheit als doch sehr niedrig einzustufen, kann aber gerade noch mitgetragen werden.

Die Verwendung des aktuellen Lärmberechnungsmodells ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht unbedingt zu fordern. Nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Umweltministerkonferenz am 17.11.2017 wurden die neuen Hinweise zum Schallimmissionsschutz für Windkraftanlagen von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) mit Stand 30.06.2016 am 20.11.2017 veröffentlicht. Das darin aufgezeigte Berechnungsmodell stellt hinsichtlich des Lärmschutzes den aktuellen Stand der Technik für Windkraftanlagen dar und ist deshalb im Regionalplan Südwestthüringen zu berücksichtigen. Das neue Prognosemodell lässt andere, größere Abstände als die bisher angesetzten 340 bzw. 400 m erwarten.

Weiterhin handelt es sich bei den Wohnhäusern im Einwirkungsbereich der Vorrangfläche mitnichten ausschließlich um Wohnhäuser im Dorf- oder Mischgebiet oder im Außenbereich. Gerade weil es auch Wohnhäuser im allgemeinen Wohngebiet gibt, sogar teilweise durch Bebauungsplan ausgewiesen, ist zu fordern, dass auch die Einhaltung deren Immissionsrichtwerte als harte Tabuzone in Ansatz gebracht werden.

Das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebs westlich von Welitsch liegt als Immissionsort im Bereich des Marktes Pressig dem Vorranggebiet W-9 am nächsten, ist aber wohl nicht der relevanteste Immissionsort innerhalb des Marktes Pressig. Doch schon bei diesem Immissionsort erscheint aus immissionsschutzfachlicher Sicht nach dem neuen Prognosemodell (vorbehaltlich einer detaillierten Berechnung) die Errichtung von 10 Windkraftanlagen mit einem maximalen Schalleistungspegel von 105 dB(A) einschließlich Unsicherheit auf dieser Vorrangfläche kaum möglich.

Für die Wohnhäuser innerhalb des Bebauungsplangebiets, die schützenswerter als das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebs sind, ist von einer Vorbelastung auszugehen, die die maximal zulässigen Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet sowohl am Tag als auch in der Nacht bereits vollständig ausschöpft. Damit müssen alle innerhalb der Vorrangfläche W-9 zu errichtenden Windkraftanlagen gemeinsam einen um 6 dB(A) niedrigeren Immissionsrichtwert einhalten. Schon eine einzelne Windkraftanlage mit einem Schalleistungspegel von 105 dB(A) könnte bei einem Abstand von 1250 bzw. 1315 m den reduzierten Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet in der Nachtzeit nicht mehr einhalten.

Ob und wenn ja, wie viele Windkraftanlage auf der geplanten Vorrangfläche errichtet werden können, hängt maßgeblich von dem jeweiligen Schalleistungspegel, der Nabenhöhe und insbesondere dem genauen Standort ab.

Generell ist die Errichtung einer Windkraftanlage innerhalb des geplanten Vorranggebiets nicht völlig ausgeschlossen, aber die angestrebten 10 Windkraftanlagen erscheinen aus immissionsschutzfachlicher Sicht als sehr unrealistisch.

Schon bei einer einzelnen Windkraftanlage mit einem Schalleistungspegel von 105 dB(A) wäre ein Abstand von 1250 m bzw. 1315 m nicht mehr ausreichend, um die zulässigen Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung der Vorbelastung am nächstgelegenen Wohnhaus im allgemeinen Wohngebiet in Welitsch einzuhalten. Wird für diese eine Anlage ein ausreichender Abstand gewählt, so könnte aber eine zweite, baugleiche Anlage vermutlich nicht mehr innerhalb der Vorrangfläche errichtet werden.

---

Fr. Hammerschmidt (AL 3) führt den Sachverhalt kurz aus und verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landratsamtes zum Natur- und Immissionsschutz.

Sie fasst zusammen, dass sich der Landkreis Kronach auf Grundlage dieser gegen eine Ausweisung des Vorranggebietes aussprechen sollte.

Anschließend findet eine rege Diskussion zwischen den Mitgliedern des Kreisausschusses statt.

Bürgermeister der Gde. Stockheim, Reiner Detsch, bedankt sich, auch im Namen der anderen betroffenen Gemeinden Förirtztal und Pressig, beim Landratsamt für die Stellungnahme. Er informiert, dass in den jeweiligen Gemeinderäten ebenfalls ein Beschluss gegen das Vorranggebiet gefasst wurde. Grundsätzlich sei man nicht gegen Windkraft, jedoch würde die Lebensqualität durch die Errichtung eines Windparks im vorliegenden Fall negativ beeinflusst.

Von den Grünen wird weiteren Überprüfungen zugestimmt, jedoch wird von einer strikten Ablehnung des Gebietes Abstand genommen. Lt. Fr. Memmel könne ein Ausbau von erneuerbaren Energien nur erreicht werden, wenn auch vor Ort Maßnahmen umgesetzt werden.

Von der CSU, der SPD und den Freien Wählern hingegen wird ein deutliches Nein zum Vorranggebiet unterstützt und gefordert. Es müsse eine Aussage zu einem Einzelprojekt formuliert werden, auch im Hinblick auf die betroffenen Bürger/-innen. In der heutigen Sitzung soll lt. Hr. Liebhardt und Dr. Pohl eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, unabhängig davon, dass die Windkraft grundsätzlich benötigt und befürwortet wird.

Auch gemäß der Wortmeldung von Hr. Wunder (CSU) sollten alle Kriterien abgewogen werden und die Energiewende nicht zu Lasten der Menschen durchgeführt werden. Stefan Wicklein (FW) wirft ein, dass eine sachliche und fundierte Prüfung seitens der Verwaltung stattgefunden habe und die Folge hieraus ein klares, einstimmiges Zeichen sein sollte. Auch dafür, dass der Landkreis hinter den betroffenen Kommunen steht.

Landrat Löffler weist die Aussage von Fr. Memmel zurück, dass sich die Kommunen vor Ort nicht in der Verantwortung sehen, Maßnahmen umzusetzen und zählt hierzu auch diverse positive Projekte im Landkreis Kronach auf.

➤ **Beschluss:**

1. Der Entwurf zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen wird zur Kenntnis genommen.

➤ **11:0**

2. Die Zielsetzung eines verbesserten Klimaschutzes durch den Ausbau erneuerbarer Energien wird grundsätzlich ausdrücklich unterstützt. Das im Entwurf vorgesehene Vorranggebiet W-9 Judenbach – Förirtz wird jedoch als problematisch angesehen.

➤ **10:1**

3. Die unmittelbare Grenznähe zum Landkreis Kronach erfordert die Beachtung naturschutzfachlicher Belange auch im benachbarten Landkreis.

➤ **11:0**

4. Die bekannten, kollisionsgefährdeten Arten sowie die hochwertige, visuelle Nachbarschaft sind bei den Voruntersuchungen zwingend zu berücksichtigen.

➤ **11:0**

5. Gegen die geplante Vorrangfläche W-9 bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.

➤ **10:1**

6. Bei der Abstandsbestimmung ist das aktuelle Lärmberechnungsmodell für Windkraftanlagen zugrunde zu legen, und es sind nicht nur die erforderlichen Abstände für Misch- und Dorfgebiete als harte Tabuzone festzulegen, sondern auch die erforderlichen Abstände für allgemeine Wohngebiete.

➤ **11:0**

7. Der Landkreis Kronach lehnt die geplante Ausweisung des Vorranggebiets W-9 Judenbach – Föritz ab.

➤ **10:1**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 4** Mitgliedschaft des Landkreises Kronach im Verein Geopark Schieferland in Franken e.V.

---

**Sachverhalt:**

Am 19.12.2017 wurde der Verein Geopark Schieferland in Franken e. V. gegründet.

Die Gründungsversammlung fand im Landratsamt Hof statt. Teilnehmer waren u. a. die Vertreter der drei Landkreise, die Landräte Dr. Bär, Löffler und Söllner.

Aus dem anwesenden Personenkreis wurden der Vorstandsvorsitzende, dessen Vertreter und die weiteren Mitglieder des Vorstandes gewählt. Diese sind:

Landrat Dr. Oliver Bär	Vorstandsvorsitzender
Landrat Klaus Löffler	Stellv. Vorstandsvorsitzender
Landrat Klaus Peter Söllner	Stellv. Vorstandsvorsitzender
GF Naturpark Frankenwald	Vorstandsmitglied / Geschäftsführer
GF Frankenwald Tourismus	Vorstandsmitglied
Vertreter Frankenwaldverein e. V.	Vorstandsmitglied
Erhard Hildner	Schriftführer
Helmut Oelschlegel	Schatzmeister
Hans-Peter Baumann	Beisitzer
Peter Köstner	Beisitzer
Werner Badum	Beisitzer
Michael Stumpf	Beisitzer
Birgit Gmelch	Beisitzer
Freiherr Ludwig von Lerchenfeld	Beisitzer
Siegfried Scheidig	Beisitzer
Martin Weber	Beisitzer

Die Zielsetzung des Vereins beinhaltet u. a. Maßnahmen zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, vor allem ihrer geologischen Besonderheiten.

Seit der Gründung 2017 erhält der Verein eine jährliche Zuwendung vom Bezirk Oberfranken in Höhe von 19.600 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Gründungsversammlung auf 0 Euro festgesetzt.

Dem Verein sind bereits mehrere Kommunen beigetreten.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Kronach dem Verein beitrifft.

---

Landrat Löffler führt kurz die Zielsetzung des Vereins aus und erwähnt, dass aktuell von allen Beteiligten tolle Arbeit geleistet wird. Er bedankt sich in diesem Zuge beim Bezirk Oberfranken für die geleisteten Zuwendungen seit der Gründung im Jahr 2017.

Er berichtet über eine vor kurzem stattgefunden, sehr gelungene Auftaktveranstaltung in Lehesten zum Thema Schiefer und informiert, dass in wenigen Tagen der Schallersbruch in Ludwigsstadt ausgezeichnet wird.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Kronach im Verein Geopark Schieferland in Franken e. V.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 5** Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen der kreiseigenen Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL)

---

**Sachverhalt:**

Die landkreiseigene Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung wird seit dem Jahr 2018 von den Feuerwehren Pressig und Rothenkirchen betrieben. Standort des Einsatzleitwagens ist das Gerätehaus Pressig.

Vor dieser Zeit wurde die UG-ÖEL zunächst durch die Feuerwehr Marktrodach und dann durch die Feuerwehr Steinbach am Wald betrieben. Die UG-ÖEL ist in die Alarmierungsplanung des Landkreises Kronach eingebunden und unterstützt vor allem bei Großschadenslagen und Katastrophen den jeweiligen Örtlichen Einsatzleiter.

Nach Mitteilungen des Leiters der UG-ÖEL, Herrn KBI Ralf Weidenhammer, entspricht das im August 2003 erworbene Fahrzeug weder funktionell noch einsatztaktisch den aktuellen Anforderungen an einen solchen Einsatzleitwagen.

Das ursprünglich für den Analogfunk konzipierte Fahrzeug wurde damals mit zwei Funkarbeitsplätzen ausgestattet und ist technisch und einsatztaktisch überholt. Die vorhandene Schaltelektronik für Funkverkehr, die Mithörmöglichkeiten, Konferenzschaltungen usw. stammen aus Zei-

ten des Analogfunkes und hindern eine effektive Arbeit im Digitalfunk. Der „provisorisch“ eingebaute Digitalfunk hat sich bereits vor der Übergabe des Fahrzeugs an die neue UG-ÖEL als störanfällig erwiesen, so dass bereits etliche Nachbesserungen und Reparaturen durchgeführt werden mussten.

Eine Großschadenslage könnte nach Einschätzung der Führung der UG-ÖEL mit dem jetzigen Fahrzeug nur sehr ungenügend und unter Umständen überhaupt nicht mehr abgearbeitet werden.

Die Erfahrungen insbesondere bei der Großübung bei der Firma Jahns-Bräu in Ludwigsstadt am 19.10.2018 und die Abwicklung einiger Sturmeinsätze während des Durchzugs von Sturm-tief „Friederike“ am 18.01.2019 haben gezeigt, dass ein völlig ungehindertes Arbeiten ohne Außeneinwirkungen nur bedingt möglich ist.

Die zeitgemäßen aktuellen Einsatzleitwagen verfügen nun über drei bis vier Funkarbeitsplätze. Die Fahrzeuge sind so konzipiert, dass es im Einsatzfall von außen zu keinen Störungen im ELW kommt und ein völlig ungehindertes Arbeiten möglich ist. Das vorhandene Notstromaggregat ist für die zwischenzeitlich zu versorgenden Verbraucher zu klein dimensioniert. Ein größeres adäquates Aggregat findet im jetzigen ELW aufgrund der Raumsituation keinen Platz.

Anlässlich einer Besprechung von Landrat Klaus Löffler mit der Führung der UG-ÖEL im Dezember 2018 im Gerätehaus Pressig wurde nochmals detailliert auf die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung hingewiesen.

Die Führung der UG-ÖEL hat sich bereits über aktuelle geeignete Ersatzfahrzeuge informiert. Als sehr geeignet hat sich der neue ELW der UG-ÖEL Eichstätt, ein ELW Sprinter mit 7,5 t und drei Achsen. Dieser ELW verfügt über drei Funkarbeitsplätze und einen Besprechungsraum. Es können insgesamt acht Personen mitfahren und bereits bei der Anfahrt ihre Arbeit aufnehmen. Das Fahrzeug hat 190 PS, ein 13 kVA-Notstromaggregat, einen Powermoon (Beleuchtungsbalkon) und eine Satellitenanlage-Anlage der Firma Oyster.

Die Kosten für den ELW in Eichstätt (als Vergleichsfahrzeug) betragen im Jahr 2015 240.000 €.

Die UG-ÖEL der Feuerwehr Eichstätt hat sich bereiterklärt, ihr Fahrzeug bei der Einweihung des Ausbildungs- und Atemschutzzentrums am 25.05.2019 vorzustellen. Die Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages haben an diesem Tag die Möglichkeit, dieses Fahrzeug vor Ort zu besichtigen.

Nach allgemeiner Erfahrung und den Aussagen der Führung der UG-ÖEL bedürfen weitere Besichtigungen und die Beschaffung mindestens ca. zwei Jahre.

Ein ELW 2 würde nach dem Zuschussprogramm des Freistaates Bayern vom Jahr 2018 (das Zuschussprogramm 2019 liegt noch nicht vor) mit einem Festbetrag von 100.000 € gefördert werden. Die Kosten für eine Neuanschaffung dürften insgesamt ca. 300.000 € betragen.

Wir bitten daher bereits jetzt einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass mit einer Ersatzbeschaffung des ELW 2 Einverständnis besteht. Eine Beschaffung ist für Ende 2020 geplant, wobei nach Möglichkeit eine Bezahlung erst im Jahr 2021 erfolgen sollte. Entsprechende Haushaltsmittel würden wir zur Sicherheit im Haushalt 2020 bzw. 2021 einplanen.

Der Leiter der UG-ÖEL, KBI Ralf Weidenhammer, und seine Stellvertreter, André Stadelmann und Thomas Frashek, haben sich bereiterklärt, diese Neukonzeption persönlich in der Kreisausschusssitzung vorzustellen und stehen für fachliche Fragen zur Verfügung.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach stimmt einer Ersatzbeschaffung für den jetzigen Einsatzleitwagen ELW 2 der kreiseigenen Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung zu. Entsprechende Haushaltsmittel werden eingestellt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 6** Überlassung Einsatzleitwagen ELW 2 an die FFW Rothenkirchen als Mitbetreiber der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL)

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Neukonzeption der UG-ÖEL und der Ersatzbeschaffung des jetzigen 16 Jahre alten ELW 2 ist von der Führung der UG-ÖEL geplant, das jetzige Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Rothenkirchen zu stationieren und nach erfolgter Ersatzbeschaffung entsprechend den aktuellen Bedürfnissen umzurüsten. Die Umbaukosten wurden grob mit 15.000 € beziffert.

Die landkreiseigene UG-ÖEL wird durch die Feuerwehren Pressig und Rothenkirchen betrieben, wobei der Einsatzleitwagen im Gerätehaus in Pressig untergebracht ist. Neben den ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren Pressig und Rothenkirchen wird die UG-ÖEL auch von Mitgliedern der Kreisbrandinspektion, teilweise auch von anderen Feuerwehren und auch vom THW mit personell unterstützt.

Gemäß dem Neukonzept der UG-ÖEL, das die Führungsmannschaft im Dezember 2018 bei einer Besprechung im Vorfeld auch Landrat Klaus Löffler vorgestellt hat, ist beabsichtigt, für den jetzigen 16 Jahre alten ELW eine Ersatzbeschaffung durchzuführen und den jetzigen ELW bei der Feuerwehr Rothenkirchen zu stationieren.

Hierdurch wäre sichergestellt, dass die Einsatzkräfte der UG-ÖEL von Rothenkirchen mit einem eigenen Fahrzeug und ohne Nutzung des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr Rothenkirchen zu Großschadenslagen und Katastrophenlagen fahren können. Zudem stünde bei Bedarf dieses Fahrzeug als weiteres Fahrzeug für die UG-ÖEL zur Verfügung.

Landrat Klaus Löffler hat gegenüber der Leitung der UG-ÖEL in einer Besprechung im Dezember 2018 seine Zustimmung zu dieser neuen Konzeption bereits signalisiert.

Der Markt Pressig und die Feuerwehr Rothenkirchen haben im Vorfeld ebenfalls dieser Konzeption zugestimmt. Ein entsprechender Stellplatz wird vom Markt Pressig bzw. der Feuerwehr Rothenkirchen kostenlos bereitgestellt.

Der Leiter der UG-ÖEL, KBI Ralf Weidenhammer, und seine Stellvertreter, André Stadelmann und Thomas Frashek, haben sich bereiterklärt, diese Neukonzeption persönlich in der Kreis-ausschusssitzung vorzustellen und stehen für fachliche Fragen zur Verfügung.

---

Landrat Löffler begrüßt Ralf Weidenhammer, André Stadelmann und Thomas Frashek vom Führungsteam der UG-ÖEL zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6.

Nach ein paar einleitenden Worten übergibt Ralf Weidenhammer das Wort an André Stadelmann. Dieser zeigt zunächst die Organisationsstruktur und die Anzahl der Einsatzkräfte der UG-ÖEL auf. Er präsentiert den aktuellen Fahrzeugkater und die vorhandene Einsatzausstattung, sowie die Aufgaben der UG-ÖEL und wann diese alarmiert wird.

Thomas Frashkek bringt dem Gremium anhand von Bildern die derzeitige Ausstattung des Einsatzleitwagens „Kater Kronach 13/1“ aus dem Baujahr 2003 näher. Er erläutert den Zustand des Fahrzeuges und welche negativen Auswirkungen die veralteten Technik- und EDV-Geräte mit sich bringen. Vor allem durch Informationsüberfluss wird Stress verursacht, der wiederum zu Informationsverlust führt und somit den Einsatzerfolg gefährdet.

Im Anschluss wird das „Traumfahrzeug“ der UG-ÖEL vorgestellt, welches bei der Einweihung des neuen Kronacher Feuerwehrzentrums auch besichtigt werden kann. Der „alte“ ELW ist noch in einem guten Zustand, weshalb dieser anschließend in Eigenregie umgebaut und als Transportfahrzeug genutzt werden soll.

Landrat Löffler und das gesamte Kreisgremium sprechen den Vertretern der UG-ÖEL einen großen Dank für die durchdachte Neukonzeption und ihren ehrenamtlichen Einsatz aus. Es wird hinterfragt ob ein Umbau des alten Fahrzeuges möglich gewesen wäre, lt. Hr. Weidenhammer wäre diese Möglichkeit jedoch sehr unrentabel gewesen.

Die Anschaffung wird von allen Mitgliedern des Kreisausschusses als sinnvoll erachtet und befürwortet. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung sei die Ersatzbeschaffung dringend nötig um bei Einsätzen entsprechend reagieren zu können.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach stimmt der Verlagerung des jetzigen ELW nach dessen Ersatzbeschaffung an die Feuerwehr Rothenkirchen für die Aufgaben der UG-ÖEL zu. Die Kosten für dieses kreiseigene Fahrzeug werden auch weiterhin durch den Landkreis Kronach übernommen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 7** Unvorhergesehenes

---

**TOP 8** Anfragen und Sonstiges

---

Frau Memmel (Die Grünen) stellt die Anfrage ob bei Hochzeiten im Wasserschloss Mitwitz weiterhin Feuerwerke erlaubt werden. Hintergrund ist, dass diese evtl. das seit kurzem wieder niedergelassene Storchenpaar stören könnten. Hr. Daum weist darauf hin, dass der Landkreis generell keine Feuerwerke gestattet, dies ist bei der Gemeinde zu beantragen.

Des Weiteren möchte Sie nochmal an die Thematik Klimamanager erinnern, was lt. Landrat Löffler in einer der nächsten Sitzungen der Kreisgremien behandelt wird.

Um 10:40 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Natalie Mäusbacher  
Schriftführer/in